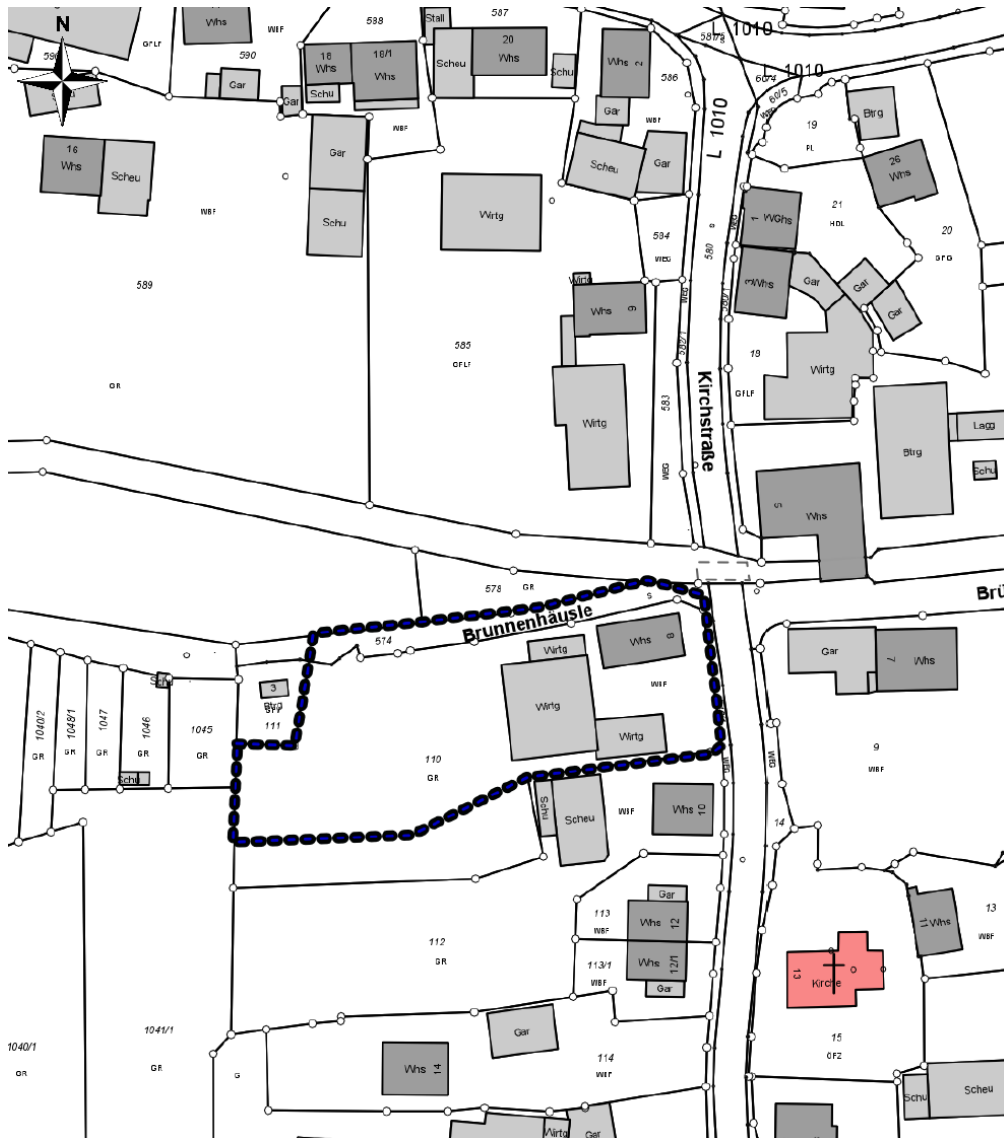


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Brunnenhäusle“ in Waldtann

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreßberg hat am 16.07.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Brunnenhäusle“, Waldtann, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in dem Gebiet zu schaffen.

Kreßberg, 24.08.2018

Robert Fischer
Bürgermeister